

Bremer Forschungen zur Kriminalpolitik

Band 13

Helmut Pollähne, Heino Stöver (Hg.)

Komplemente

In Sachen:

Kriminologie, Drogenhilfe,
Psychotherapie, Kriminalpolitik



LIT

Berlin 2010

Runder Tisch
„Sexualisierte Gewalt: Täterarbeit und Opferschutz“

von Elke Bahl

Gründungsgeschichte

Macht Ohnmacht Verantwortung - Sexueller Missbrauch - Umgang mit Tätern im Spannungsfeld von Justiz und Therapie - Perspektiven für Bremen, so lautete eine Fachtagung, die am 25. Oktober 2002 von „Schattenriss - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.“ im Congress Centrum Bremen veranstaltet wurde. Die hohe Teilnehmerzahl von 170 wird für viele überraschend gewesen sein und dokumentierte die Bedeutung des Themas für verschiedene Fachkreise in Bremen. Geladen waren Referentinnen und Referenten aus Staatsanwaltschaft, Maßregelvollzug, Therapie und Wissenschaft.

Prof. Dr. Kirsten Grammann-Scheerer, Generalstaatsanwältin in Bremen, äußerte sich zur Rechtslage und zu rechtspolitischen Entwicklungstendenzen bei der Vollstreckung von Strafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung bei Sexualstraf Tätern. Das Thema „Maßregelvollzug und Therapie von Missbrauchstätern“ behandelte Dr. Nahlah Saimeh, damalige Leiterin der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bremen. Michael Stiebs-Glenn widmete sich den Behandlungskonzepten im Strafvollzug und bei Bewährungsauflagen. Weitere Themen in den sich anschließenden Workshops waren die Möglichkeiten und Grenzen der ambulanten Tätertherapie, eingeleitet vom Leiter der Fachstelle für Gewaltprävention Christian Spoden, sowie das „Strafverfahren und Umgang mit Tätern aus Opfersicht“ vorgestellt durch die Bremer Rechtsanwältin Sonja Briesenick. Den aktuellen Forschungsstand zum Thema „Sexueller Missbrauch – Umgang mit Tätern im Spannungsfeld von Justiz und Therapie“ berichtete Lorenz Böllinger, Professor für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bremen und Psychoanalytiker.

Eines der Ergebnisse dieser Fachtagung war das Interesse vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Bildung eines so genannten Runden Tisches, um in Bremen fortan einen gemeinsamen Austausch der Institutionen, freien Träger und sonstiger Fachkreise zu organisieren und an der Verbesserung der Behandlungsangebote für Täter und Opfer in Bremen zu arbeiten. Die Veranstaltung von „Schattenriss e.V.“ und das deutliche Interesse am Thema „Umgang mit Sexualtätern und Opferschutz“ fielen in eine Zeit, in der sich einerseits der Blick auf

Verbesserungen in der Täterbehandlung als besseren Opferschutz verschärft, andererseits jedoch auch politische Bestrebungen zur Verschärfung des Strafrechts in Reaktion auf Sexualtaten erkennbar wurden.

Im Februar 2003 folgten die Interessenten der Einladung zu einem ersten Treffen des Runden Tisches in die Räume der Arbeitnehmerkammer Bremen. Die Generalstaatsanwältin Graalmann-Scheerer und Christian Spoden von der Fachstelle für Gewaltprävention stellten sich zum Thema „Umgang mit Sexualstrafakten außerhalb des Maßregelvollzugs“ für Impulstreferate zu Bremer Zahlen und Fakten sowie Behandlungsansätze für unterschiedliche Tätergruppen zur Verfügung.

Zudem hatten die Mitarbeiterinnen von Schattemiss e.V. aus den Diskussionen des Fachtages am 25.10.02 folgende Themenvorschläge für den Runden Tisch (im Folgenden RT) erarbeitet und diese an die Teilnehmer/-innen des ersten Treffens in einem Arbeitspapier verteilt, das der weiteren inhaltlichen Orientierung dienen sollte:

- Opferschutz – Vernetzung und interdisziplinärer Austausch sind verbesserungsbedürftig zur Vermeidung von Sekundärschäden beim Opfer (Beispiel: gynäkologische Untersuchungen)
- Betrachtung der Möglichkeiten und Grenzen der Strafprozessordnung unter den Aspekten der Beweisverwertung von Videoaufzeichnungen, der Frage des Ausschlusses des Angeklagten für die Dauer der Vernehmung kindlicher Zeugen unter dem Aspekt des Opferschutzes
- Beschleunigung der Verfahren
- Pflicht-Nebenklagevertretung in einem frühen Stadium zum Schutz des Opfers
- Informationen des Opfers über Fragen der Vollstreckung, Haftantritt, Lockerung, Entlassung (auch aus der Untersuchungshaft)
- Bewährungsaufgaben in ihrer Wirkung auf die Opfer (generelles Kontaktverbot, Schmerzensgeld-Zahlungen oder Nicht-Zahlungen und Umgang damit)
- Umgang mit dem Wissen des Therapeuten um fortgesetzten Missbrauch während der Therapie
- Ausbau einer Stratätertherapieambulanz in der Klinik für Straftäter mit Therapieaufgaben im Rahmen von Bewährungsstrafen

- Weiter-Ausbau der forensischen Nachsorge für die Nachbereitung der forensisch untergebrachten Patienten
- Behandlungsangebote für Sexualstrafäter und schwere Gewaltdelinquenten in der Strafanstalt / Zusammenarbeit der Strafätertherapieambulanz mit der JVA / Wo sind die Therapeuten? / Wer finanziert das?
- Umsetzung sozialtherapeutischer Anstalten
- Externe ambulante Tätertherapie und Zusammenarbeit mit der Klinik
- Ambulante Tätertherapeuten sollten unter Rahmenbedingungen arbeiten, die die soziale Kontrolle durch andere sicherstellen (z. B. Bewährungshilfe)
- Koordinationsstelle für Täterarbeit und Tätertherapie?
- Datenerhebung um zu ermitteln, wer wie viel in Bremen ambulante Tätertherapie anbietet
- Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Arbeit mit Sexualtätern
- Konflikt mit den Krankenkassen bezüglich der Arbeit mit jugendlichen und erwachsenen Sexual(straftätern – Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Therapie; eine langfristige Finanzierung ohne Begrenzung auf 80 Stunden wäre wünschenswert
- Mehr Zeit (mindestens 6 Stunden) für Gutachter zur Erstellung ihres Gutachtens
- Nicht ausreichende Forschung in den Bereichen Opferforschung, Maßnahmenforschung, Beforschung des Maßregelvollzugs und der ambulanten Therapie
- Opferbefragungen als Ergänzung zur Kriminalstatistik
- Bessere Kooperation zwischen Justiz und Therapie; interdisziplinäre Netzwerke
- Aus- und Weiterbildung zum Thema von Bewährungshelfer/-innen
- Fortbildungspflicht für Richter
- Die eigene Haltung zum Thema Zwang; Umgang mit Zwang
- Das Nutzen von Handlungsspielräumen im Zusammenhang mit enger werdenden Ressourcen und dem derzeitigen Versorgungsnotstand („Barfußbätze“, d. h. andere Berufsgruppen gehen in die Versorgung rein)

Selbstverständnis und Arbeitsweise des Runden Tisches

Für das zweite Treffen des RT am 21.05.03 wurde in das Zentralkrankenhaus Bremen Ost eingeladen. Dieses Treffen sollte dazu genutzt werden, sich intensiv mit der Frage des Selbstverständnisses zu befassen, um daraus Konsequenzen für die nachfolgende Arbeit zu ziehen. Als weiterer Themenschwerpunkt wurde der Aufbau einer Straftätertherapieambulanz vorgeschlagen. Die sechsendreißig Teilnehmer/-innen des Treffens waren Vertreter der Träger und Institutionen Schatenriss e.V., Caritas Sozialpädagogische Familienhilfe, Verein Bremische Straffälligenbetreuung, Kinderschutz-Zentrum, Soziale Dienste der Justiz, Mädchenhaus, Mädchen- und Jungentelefon Bremerhaven, Naikan Zentrum, Stiftung Alten Eichen, Polizei K 32 (Site), Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikum Bremen-Ost, Fachstelle für Gewaltprävention, Sprachlos e.V. Weyhe, Gutachtergemeinschaft Rechtspsychologie, Werkstatt Bremen e.V., Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle (KIPSY), Bremer Jugendbüro, SOS- Mädchenwohngruppe Brinkum, Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen, Bremer Institut für Kriminalpolitik, Rechtsanwältinnen sowie Staatsanwältinnen.

Die Interessen der Teilnehmer am RT waren vielfältig. Geäußert wurden wissenschaftliches und kriminalpolitisches Interesse, der Wunsch nach interdisziplinärem Erfahrungsaustausch und Erweiterung von Wissen und Erfahrung, mehr Kooperation, Bündelung von Informationen, Hilfen bei der gerichtlichen Klärung zur Frage, wer Täter und Opfer ist, nach Kooperation und Vernetzung, nach Vermittlung von Hilfen, Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen, Verbesserung der therapeutischen Versorgung und dem besseren Schutz der Betroffenen bei Prozessabläufen und Gerichtsverfahren.

Für die Arbeitsstruktur des Kreises gab es viele Vorschläge. Es sollte themenzentriert in Kleingruppen gearbeitet, Konzepte in Foren entwickelt und diese dem Plenum vorgestellt werden. Für die erste Zeit plante man in der großen Runde zu bleiben, gerade weil sich so viele unterschiedliche Institutionen und Interessenslagen an einem Tisch versammelten. Entlang einer Zeitachse strukturiert sollten Fragen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, der Nachsorge und der ambulanten Versorgung aufgegriffen und Themencluster gebildet werden wie Operararbeit, Täterarbeit, sexuelle Übergriffe in Institutionen. Als Arbeitsinhalte wünschten sich die Teilnehmer durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Mängel in der Versorgung von Sexualstraf Tätern aufmerksam zu machen, Finanzierungsmodelle für festgestellte Bedarfe zu erarbeiten, Präventionsmaßnahmen und -angebote für ein enges Hilfenetz zu entwickeln, die Kooperation und Ver-

netzung der verschiedenen Arbeitsbereiche aufzubauen, den Aufbau einer Straftätertherapieambulanz zu verfolgen, Behandlungsverfahren kennen zu lernen, aber auch der Frage nachzugehen, durch welche Maßnahmen Täter gezwungen oder motiviert werden könnten, sich therapieren zu lassen. Erste Schwerpunkte wurden gelegt auf die Erarbeitung von Finanzierungsmodellen sowie Behandlungsverfahren und Angebote für verurteilte und noch nicht auffällig gewordene Sexualtäter.

Gebildet werden sollten drei Arbeitsgruppen. Die AG 1 „Täterarbeit“ beabsichtigte eine Bestandsanalyse der Therapieangebote für Sexualstraf Täter, die AG 2 sollte sich den Finanzierungsmöglichkeiten und die AG 3 einer Hilfevernetzung widmen.

Das dritte Treffen in der Universität im September desselben Jahres entschied über den Titel des Runden Tisches: „Sexualisierte Gewalt: Täterarbeit und Opferschutz“. In der AG Täterarbeit trafen sich im Oktober 2003 Vertreter/-innen des Fachbereichs Jura der Universität Bremen, der Forensischen Psychiatrie Bremen, der Fachstelle für Gewaltprävention und der Bremischen Straffälligenbetreuung zur Bestandsaufnahme der Behandlungsangebote in Bremen. Festgestellt wurde, dass außer der Fachstelle für Gewaltprävention seit vielen Jahren das Forum für Sexualwissenschaftlichen mit Personen mit Sexualstörungen, Sexualdelinquenzen mit gerichtlichen Auflagen sowie Selbstlerntherapeutisch arbeitet. Zur Frage, welche der niedergelassenen Psychotherapeuten bereit sind mit dieser speziellen Klientel zu arbeiten, plante der Kreis eine schriftliche Umfrage bei allen niedergelassenen Psychotherapeuten, Projekten, Institutionen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und -psychiatern im Land Bremen und nahen Umfeld. Eine so ermittelte Liste der Therapeuten wollte man dann Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen, Opferschutzrichtungen, dem Gesundheitsamt und Justizbehörden zur Verfügung stellen. Der entwickelte Fragebogen enthielt detaillierte Angaben zu Zielgruppen, Tatabspezifik, therapeutischen Konzepten, systemischer Orientierung, dem Ort der Therapie, dem Vermittlungskontext und der Finanzierung. Abgefragt werden sollte auch der Umgang mit der therapeutischen Schweigepflicht. Die Umfrage ging im Frühjahr 2004 über den Apparat der Universität an 142 Adressaten, von denen lediglich 16 die Fragebögen zurücksendten. Lorenz Böttinger berichtete über die Auswertungen, wonach sechs Therapeut/-innen die Arbeit mit dieser Tätergruppe ablehnten, und von den zehn verbleibenden Therapeut/-innen nur vier niedergelassen und damit bei den Krankenkassen abrechnungsfähig waren. Ungeklärt blieb dem RT die Frage, warum der Rücklauf dermaßen dürftig ausgefallen war.

In einem Leserbrief im Weser Kurier reagierte der Präsident der Psychotherapeutenkammer Bremen, Karl Heinz Schrómgens, am 1.12.2004 auf einen Artikel der gleichen Zeitung vom 3. November, „Spenden sollen Therapie ermöglichen“, der sich auf einen Spendenaufruf in Bremerhaven zur Finanzierung von Sexualitätstherapie bezog. Er schrieb:

„Sexualstrafaten liegen in der Regel Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen zugrunde, die einer qualifizierten psychotherapeutischen Behandlung bedürfen. In Bremen und Bremerhaven stehen rund 250 niedergelassene tätige psychologische Psychotherapeuten für die psychotherapeutische Behandlung dieser Störung zur Verfügung. Hinzu kommen noch die psychotherapeutisch weitergebildeten Ärzte. Die im Beitrag genannte „Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung“ hat sich bisher nicht an die Psychotherapeutenkammer als zuständige Fachkammer gewandt und um Unterstützung gebeten. Ebenfalls ist uns eine Untersuchung der Universität Bremen nicht bekannt, deren Untersuchungswert höchst zweifelhaft ist, wenn anscheinend nur ein Drittel der in Frage kommenden Psychotherapeuten angefragt worden ist. Wir sind der Auffassung, dass auf der Basis der hohen Qualität psychotherapeutischer Ausbildung die Behandlung im Lande Bremen gewährleistet werden kann. Beim Vorliegen der psychischen Störungen werden solche Behandlungen von Krankenkassen und anderen Kostenträgern selbstverständlich finanziert. Für das Einsammeln von Spenden gibt es bei dem hohen Standard unseres Gesundheitswesens keine Notwendigkeit“.

Die infolge dieses Leserbriefes gestellte Anfrage bei der Psychotherapeutenkammer nach einer Liste der mit Sexualitätserwerbenden Therapeuten fiel jedoch genauso dünn aus wie beim Rücklauf der schriftlichen Umfrage. Die zugesandte Liste enthielt auch nur sieben Nennungen aus Bremen und Bremerhaven. Nach dem Leserbrief von Herrn Schrómgens über eine ausreichende Versorgung stieß diese Rückmeldung beim RT doch auf Verwunderung.

Zum Bedauern aller RT-Teilnehmer wurde der Versand von Fragebögen an weitere Therapeuten und eine Auswertung der bisherigen Bestandserhebung nicht weiter betrieben. Auch blieb es bei der Planung, die Therapeut/-innen einzuladen, um mit ihnen über ihre therapeutischen Ansätze und Standards zu diskutieren.

Start der anfangs geplanten Arbeitsgruppen Finanzen und Hilfevernetzung konstituierte sich im Februar 2004 die AG „Opferschutz in Strafverfahren“, in der

die Opferschutz-Träger, die Sozialen Dienste der Justiz, Rechtsanwältinnen und das Kommissariat 32 vertreten waren. In ihre Sammlung von Problemen und Fragen nahm die Gruppe auch den unterschiedlichen Umgang mit der Schweigepflicht sowie dem Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht auf.

Der Diskurs zum Umgang mit Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht

Der Umgang mit der Schweigepflicht in der Tätertherapie wurde Thema der fünften Sitzung des RT. Lorenz Böllinger, selbst als Psychoanalytiker tiefpsychologisch in Verbindung mit verhaltenstherapeutischen Ansätzen auch mit Sexualitätserwerbenden arbeitend, machte in seinen Ausführungen zum Datenschutz deutlich, dass eine Schweigepflicht für Therapeuten besteht und ein Verstoß gegen § 203 StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen – strafbar ist. Schon die Mitteilung darüber, ob sich jemand in Therapie befindet, verletze die Schweigepflicht. Arbeit der Therapeut in der Rolle des Gutachters, habe er die Verpflichtung als Sachverständiger auszusagen. Als Gutachter solle er jedoch nicht gleichzeitig als Therapeut am Fall arbeiten. Ein Problem dabei sei, dass die Gerichte den Anspruch an die Therapeuten erheben, von ihnen etwas über den Patienten zu erfahren, um eine Prognose erstellen zu können. Für Böllinger ist das Durchbrechen der Schweigepflicht eine erhebliche Störung des therapeutischen Prozesses, weil es das Vertrauensverhältnis verletze und die Gefahr verstärke, vom Patienten belogen zu werden. Zur Frage, wann ein Durchbrechen der Schweigepflicht zum Schutz potentieller Opfer möglich ist, werde zwischen Therapie in der Justizvollzugsanstalt und freier Therapie unterschieden. § 182 Strafvollzugsgesetz regle die Berichterstattungspflicht des Therapeuten, während für die freie Therapie das Verhältnismäßigkeitsprinzip gelte. Die Schweigepflicht dürfe gemäß § 34 StGB nur gebrochen werden, wenn eine gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr für Leben, Leib und Freiheit bestehe. Böllinger teile mit, dass er dies mit seinen Patienten von Anfang an bespricht. Für ihn ist der Vertrauensgewinn in der therapeutischen Arbeit unbedingt erforderlich. Er sehe sich nicht als Hilfsbeamter der Polizei und sei zudem nicht „hellsichtig“.

Das Thema Schweigepflicht und Datenschutz wurde im Laufe der Jahre immer mal wieder kontrovers diskutiert. Mitarbeiter/-innen der Sozialen Dienste der Justiz zeigen Interesse an Rückmeldungen und Informationen über die Therapieaufnahme und den Therapieverbleib ihrer Probanden. Die Vertreter der Fachstelle für Gewaltprävention sehen sich im Sinne des Opferschutzes dazu verpflichtet,

gegebenenfalls auch mit einer Anzeige bei der Polizei zu intervenieren, wenn in der Therapie akut der Eindruck entsteht, dass der Patient erneut unerlaubte sexuelle Übergriffe begeht oder begehen wird. Diese Position wird von Polizei und Trägern, die mit den Opfern sexuellen Missbrauchs arbeiten, geteilt. Eine wohl eher kleine Fraktion vertritt demgegenüber die Beachtung und Einhaltung der Schweigepflicht und sieht die Gefahr der Scheinanpassung des Patienten im therapeutischen Prozess, wenn er nicht mit der Verschwiegenheit seines Therapeuten rechnen kann. Diese Position findet sich eher bei Strafrechtidigen, Wissenschaftlern und in der Straffälligenhilfe.

Ein Anfang 2005 eingebrachtes Diskussionspapier zu den Anforderungen an Sexualtherapeuten aus Sicht der Sozialen Dienste der Justiz beinhaltet Folgendes:

„Der/die TherapeutIn sollte bereit sein auch mit nicht motivierten Klienten zu arbeiten, die Freiwilligkeit darf also nicht Bedingung für die Therapie sein.

Nur die ‚klassische‘ Psychotherapie reicht für die Arbeit mit Sexualstraf Tätern nicht aus. Die Therapie sollte verhaltenstherapeutisch orientiert sein und neueste fachliche Erkenntnisse, bezogen auf die Zielgruppe, berücksichtigen.

Die Wartezeit bis zum Beginn einer Therapie sollte nicht länger als drei Monate nach Anmeldung betragen.

Der/die Therapeut/-in muss bereit sein, mit der zuständigen Fachkolleg/-in der Sozialen Dienste der Justiz zusammen zu arbeiten.

Dies beinhaltet:

- Der Klient unterschreibt eine Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber BWH und Therapeut/-in.
- Die Therapie wird deliktbezogen durchgeführt, es wird ein Urteil übersandt, ggf. vorliegende Gutachten.
- Der/die Therapeut/-in teilt mit, falls ein Klient die Therapie abbricht, bzw. vereinbarte Termine nicht einhält.
- Der/die Therapeut/-in teilt mit, falls aus seiner/ihrer Sicht während der Therapie eine akute Rückfallgefahr deutlich wird.
- Auf schriftliche Nachfrage teilt der/die Therapeut/-in dem/der Bewährungshelfer/-in oder dem aufsichtführenden Gericht mit, ob im Laufe der Therapie Fortschritte des Klienten erkennbar sind.
- Individuell können zwischen Klient, Bewährungshilfe und Therapeut/-in weitere Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen werden.

Die Zusammenarbeit beinhaltet auch: Dem/der Bewährungshelfer/-in werden keine über die dem Klienten bekannten hinausgehenden Details über Inhalte der Therapie mitgeteilt.“

Auch an diesen Entwurf von Mai 2005 schloss sich eine lange und intensive Debatte um Schweigepflicht und Opferschutz an, in der es unter anderem um Fragen des Vertrauens, der Verantwortung und der Vertraulichkeit ging. ‚Knackpunkt‘ war wiederum der Umgang mit Informationen über begangene oder bevorstehende Straftaten, wobei es dabei sowohl um Grundsatzfragen wie Moral, Verantwortung und Opferschutz, als auch um die unterschiedlichen Berufsrollen ging.

Themen, die den Runden Tisch sonst noch beweg(t)en

In der Arbeitsgruppe Opferschutz beschäftigte man sich in den Anfängen mit einer Sammlung von Fragen und Problemen, unter anderem mit dem Ablauf der Anzeigennahme und Ermittlungsaufnahme durch das K 32, der Bedeutung und Umsetzbarkeit der Videovernehmung im Ermittlungs- und Hauptverfahren und den Möglichkeiten zur Weiterleitung der Opfer von der Kripo zu Opferhilfeeinrichtungen.

Das Thema Finanzierung der Therapie mit Sexualtättern stand zunächst im Focus der Arbeitsgruppe „Arbeit mit Sexualtättern“ und bis dato immer wieder auch im Plenum des RT. Die Bemühungen der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikum Bremen-Ost zur Schaffung einer Forensischen Ambulanz, die auch Sexualtättern den Zugang zur Therapie als Nachsorge anbieten wollte, scheiterten jahrelang an der Weigerung der senatorischen Behörde für Gesundheit, die Kosten dafür zu tragen. Nachdem die Klinik damit drohte, die Arbeit der bereits auf eigene Kosten betriebenen Forensischen Ambulanz zum 1. März einzustellen, gab es weitere Gespräche. Unter der Bedingung, dass auch die Krankenkassen bereit wären, sich an den Kosten zu beteiligen, wollte auch das Land zahlen. Dieser Hinweis findet sich in der Vorlage für die 34. Sitzung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 12. April 2007 zum Stand der Umsetzung der Konzeption der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikum Bremen-Ost, in der die Sprache ist von ‚Bestrebungen zur Implementierung forensischer Institutsambulanzleistungen“ (vgl. S. 6). Seit August 2008 besteht nun eine gesicherte Mischfinanzierung für die Forensische Ambulanz. Eine Nachsorgebehandlung erhalten hier vor allem Patienten, die vorher in der forensischen Psychiatrie gewesen sind. Die Krankenkassen tragen

die Kosten für die psychiatrischen Institutsambulanzleistungen, die aus Mitteln der Gesundheitsbehörde bis zum kostendeckenden Satz aufgestockt werden. In Einzelfällen werden auch ehemalige Straftatlassene behandelt. Für diese besteht eine Mischfinanzierung mit Mitteln des Senators für Justiz und Verfassung. Die Aufnahmekapazität liegt bei 50 laufenden Fällen pro Quartal bei einer Budgeteinnahme durch die Kassen auf 200 Fälle im Jahr. Die diese Zahl überschreitenden Fälle werden nur mit 50% des üblichen Behandlungssatzes vergütet.

Ein weiteres kontrovers diskutiertes Thema war die Verwendung des Täterbegriffs bei Kindern und Jugendlichen. Berichtet wurde über Erkenntnisse aus dem Einzugsbereich der Fachstelle für Gewaltprävention und Schattennriss, wonach die Gruppe der 13 – 16-Jährigen größer werde, die sexuelle Übergriffe auf Gleichaltrige verübe. Ob es sich um ein real zunehmendes Problem handele, schätzten die Teilnehmer unterschiedlich ein. Eine der vertretenen Positionen war, dass zunehmende Meldungen nicht auf eine Zunahme der Fälle hindeuten müssten, sondern auch Zeichen für einen anderen Umgang beziehungsweise für eine abweichende Bewertung von Vorgängen sein könnten, die früher nicht als sexuelle Übergriffe oder gar Sexualstrafaten problematisiert worden sind. In diesem Kontext wurde (einmal mehr) auch davor gewarnt, im Zusammenhang mit (noch) nicht strafmündigen Kindern von Sexualstrafaten zu reden.

Zum politischen Wirken des Runden Tisches

Mitte des Jahres 2006 beklagte der Runde Tisch eine gewisse „Müdigkeit“ und reduzierte die Treffen auf zwei im Jahr. Erhoben wurde dennoch der Appell, den RT als Instrument der Kooperation und Einflussnahme weiter zu führen. Eine Gelegenheit zur Stellungnahme und damit erhoffter Einflussnahme ergab sich nach der Miteilung des Senats vom 26. September 2006 zur großen Anfrage der Fraktionen der SPD und CDU „Prävention von Sexualstrafaten verbessern – Konsequenz besonders gegen Mehrfach- und Wiederholungstäter vorgehen“.

Bei der Diskussion der Senatsantwort wurde kritisiert, dass die Mitteilung keine Informationen zu Therapieaufgaben sowie keine Auskünfte über die Tätigkeiten der Sozialen Dienste der Justiz enthielt. Des Weiteren wurde nicht die Arbeit der Forensik und auch nicht das therapeutische Wirken der Fachstelle für Gewaltprävention in Bremerhaven erwähnt. Man vermisste ebenso die Abfrage und Erfassung von Therapieauflagen. Die Anfrage beinhaltete lediglich Fragen zu Deliktstruktur, Täterprofil, Strafrahmen und Beurteilung der Strafrahmen. Es fehlte eine Auseinandersetzung mit dem Präventionsbegriff und mit Präventions-

ansätzen. Der Verdacht wurde geäußert, dass das Thema therapeutische Behandlungsmöglichkeiten aus Gründen der Kosten und Finanzierungsverpflichtung des Ressorts schon bei der Anfrage und folglich auch bei der Antwort unerwähnt blieben. Mit einer Art Offenem Brief sollte auf die Senatsantwort reagiert werden. Hinweisen wollte man auf die Notwendigkeit der Forensischen Nachsorge, auf das Problem der Therapieauflagen und deren Finanzierung, auf Prävention durch Behandlung sowie die Arbeit der Fachstelle für Gewaltprävention.

Zur gleichen Zeit beschäftigte den RT das Problem der langen Verfahrensdauer bei Sexualdelikten. Thematisiert wurde das Phänomen, dass eine lange Verfahrensdauer bei Fällen entstehe, bei denen keine Untersuchungshaft angeordnet wurde und vermutlich keine gravierende Schuld angenommen werde. Nach anwaltlicher Beobachtung kam es besonders beim Landgericht zu Verzögerungen. Der RT kritisierte diese Praxis angesichts der hohen Belastung für Täter und Opfer und beschloss eine Anfrage beim hiesigen Rechtsausschuss. Am 21. Februar 2007 ging an Rechtsausschuss folgendes Schreiben:

„Unangemessene Verfahrensdauer bei Sexualstrafaten?“

Der Runde Tisch „Sexualisierte Gewalt: Täterarbeit und Opferschutz“ zeigt sich besorgt über Berichte, wonach sich Verfahren in Fällen von Sexualstrafaten zum Teil über Jahre hinziehen, ohne dass es auch nur zur Hauptverhandlung kommt.

So sollen im Jahre 2006 u. a. noch Verfahren aus dem Jahre 1997 (Ver-gewaltigung und Menschenhandel), aus dem Jahre 2000 (sexuelle Nötigung und Missbrauch sowie Menschenhandel) und aus 2003 (Vergewaltigung und Missbrauch) anhängig gewesen sein. Delikt-spezifische Erhebungen der Staatsanwaltschaft zur Verfahrensdauer existieren aber offenbar nicht.

So lange es sich nicht um Fälle handelt, in denen die Beschuldigten in Untersuchungshaft sitzen, was zur Beschleunigung führe, würden in zahlreichen Fällen auch nach Anklageerhebung – so die anwaltlichen Erfahrungen aus der Justizpraxis – insbesondere am Landgericht Hauptverhandlungstermine nicht einmal in Aussicht gestellt.

Die damit in aller Regel verbundene zusätzliche Belastung sowohl der Beschuldigten als auch der Opfer ist gerade in diesem Deliktbereich kaum zu verantworten.

Vor diesem Hintergrund fragt der Runde Tisch:

1.) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor über die Dauer von Strafverfahren in Fällen von Sexualstrafaten?

- 2.) In wie vielen dieser Verfahren ist nach Anklageerhebung mehr als ein Jahr vergangen, ohne dass es zu einem Urteil gekommen ist?
 - 3.) Was sind ggf. die Gründe für überlange Verfahren in diesem Deliktsbereich zwischen Anzeigerstattung und Anklageerhebung und zwischen Anklageerhebung und Beginn der Hauptverhandlung?
 - 4.) Teilt der Senat die Einschätzung, wonach die Probleme insbesondere am Landgericht auch auf eine unzureichende Personalausstattung zurückzuführen sind?
 - 5.) Welche Maßnahmen kann der Senat ggf. ergreifen, um unangemessene und oft auch unverantwortliche Belastungen von Beschuldigten und Opfern gerade in diesem Deliktsbereich mehr als bisher zu vermeiden?
- Der Runde Tisch geht davon aus, dass der Rechtsausschuss der Bremer Bürgerschaft sich diese Anliegen zu eigen machen wird.“

Auf diesen Offenen Brief reagierte das Landgericht Bremen umgehend mit einer Einladung zu einem Gespräch. Von diesem Gespräch versprach sich der RT eine weitere Klärung der offenen Fragen zur unangemessenen Verfahrensdauer bei Sexualstrafaten und teilte dies dem Rechtsausschuss mit. Im Übrigen wurde signalisiert, dass der RT den Rechtsausschuss gerne über die Wahrnehmungen und Einschätzungen auf dem Laufenden halten werde und dem RT daran gelange sei, dass die mittlerweile fünfjährige Arbeit der Fachvertreter/-innen verschiedener Träger und Institutionen aus dem Feld der Täter- und Opferarbeit in Bremen auch in der Bürgerschaft stärker zur Kenntnis genommen werde.

Das Gespräch mit dem Landgericht Bremen fand in kleinem Kreis mit dem damaligen Präsidenten des Landgerichts statt. Er berichtete auf der darauf folgenden Sitzung des RT persönlich über die wesentlichen Inhalte und darüber, was das Schreiben an den Rechtsausschuss der Bürgerschaft ausgelöst hatte. Demnach gab es nach Recherchen im Landgericht für die zum Teil erheblichen Verzögerungen in einigen Verfahren unterschiedliche Gründe, die nur teilweise mit polizeilichen Ermittlungsproblemen und kaum mit Verzögerungen bei der Staatsanwaltschaft zu tun hätten. Im Vordergrund hätten Personalengpässe im Richterdienst der letzten Jahr gestanden, hinzugekommen seien Krankheitsausfälle, nicht planbare Umfangssachen und der immer zu beachtende Vorrang von Haftsachen. Da aber auch in Nicht-Haftsachen überlange Verfahrensdauern – nicht nur, aber auch insbesondere in Sexualstrafsachen – nicht akzeptabel seien, habe der Senat eine Aufstockung der Richterstellen am Landgericht für die nächsten drei Jahre zugesagt. Nach seiner Einschätzung sollte dies dafür sorgen, dass es vergleichbare Probleme in absehbarer Zeit nicht mehr gibt. Ergänzend

hätten sich die Richter in einer Art „Selbstverpflichtung“ bereit erklärt, zu einer zügigeren Bearbeitung der Verfahren beizutragen. Dabei sei ausdrücklich auch die Bereitschaft zu und der Bedarf an – ggf. interdisziplinärer – Fortbildung formuliert worden.

In der gleichen Sitzung des RT beschloss man, die geplante Stellungnahme des RT an den Rechtsausschuss aus Anlass der Senatsantwort zur „Prävention von Sexualstrafaten verbessern“ auf die Zeit nach der Neuwahl der Bremischen Bürgerschaft 2007 und Neukonstitution des Rechtsausschusses zu verschieben. Der Landgerichtspräsident bot sich an, einige wenige zentrale Forderungen des RT in die saufenden rot-grünen Koalitionsverhandlungen einzubringen. Dies wurde zustimmend aufgenommen und auf die drei zentralen Punkte Forensische Ambulanz, Ambulante Beratung und Primärprävention beschränkt:

Aus Anlass der rot-grünen Koalitionsverhandlungen in Bremen 2007:

Forderungen des Runden Tisches* „Sexualisierte Gewalt: Täterarbeit und Opferschutz“

Die Antwort auf die große Anfrage von SPD und CDU „Prävention von Sexualstrafaten verbessern“ (September 2006, Drs. 16/1150) erfasste die Problembereiche nur unzureichend, während wichtige Fragen gar nicht erst gestellt wurden und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Prävention ausblieben.** Der Runde Tisch „Sexualisierte Gewalt: Täterarbeit und Opferschutz“ nimmt die laufenden Koalitionsverhandlungen zum Anlass, hier weiterführende Verbesserungen zu fördern, beschränkt sich zunächst aber auf drei zentrale Punkte: Die Vorschläge zum Ausbau präventiver Täterarbeit verstehen sich als Ergänzung umfassenderer Konzepte des Opferschutzes und der Opferhilfe.

* Am Runden Tisch „Sexualisierte Gewalt: Täterarbeit und Opferschutz“ (2002 auf Initiative des Vereins „Schattentritt“ gegründet) sind u. a. vertreten: Kriminalpolizei (K 32), Justiz (Soziale Dienste, Staatsanwaltschaft, Landgericht), Bremische Straffälligenbetreuung, Fachstelle für Gewaltprävention, Universität für Kriminalpolitik), Forensische Psychiatrie (Bremen-Ost), Kinderschutzzentrum sowie Rechtsanwälten und Psychotherapeuten.

Der Runde Tisch hat dazu eine Stellungnahme verfasst, die angefordert werden kann: c/o Bremische Straffälligenbetreuung, E. Bahl, Tel. 79293-15

1. Einrichtung und Ausbau einer „forensischen Ambulanz“

Die seit Inkrafttreten der Reform der Führungsaufsicht (18.4.2007) bundessgesetzlich verankerte sog. „forensische Ambulanz“, für die es in Bremen bereits wehrübungsvolle Ansätze gibt, ist zügig einzurichten und auszubauen. Sie ist durch eine angemessene Ausstattung in die Lage zu versetzen, dass neben der Nachbetreuung aus dem Maßregelvollzug Entlassener und der sog. „Vollverbüßer“ aus dem Strafvollzug in geeigneten Fällen auch die psychosoziale Betreuung unter Bewährung stehender Sexualstrafäter gewährleistet werden kann. Andernfalls bedürfte es einer zusätzlichen Sozialtherapeutischen Ambulanz.

2. Sicherung und Erweiterung ambulanter Beratungs-, Hilfs- und Therapieangebote

Ambulante Beratungs-, Hilfs- und Therapieangebote für Menschen mit sexuellen Devianzproblemen (wie z. B. die Fachstelle für Gewaltprävention) sind auszuweiten und abzusichern, unabhängig davon, ob die Klienten bereits Kontakt zum Kriminaljustizsystem haben. Es bedarf einer kontinuierlichen Evaluation und angemessener Kooperationsstrukturen.

3. (Weiter)Entwicklung von Präventionskonzepten im Schul- und Freizeitbereich

Nach der Devise „Sensibilisierung ohne Dramatisierung“ sind im Schulbereich, aber auch im Freizeitbereich (Jugend, Sport etc.) Konzepte primärer Prävention - z. B. Aufklärung, Information, Beratung ... - zu entwickeln und bestehende Ansätze weiter zu entwickeln.

Der Runde Tisch gibt sich nicht der Illusion hin, dass das Land Bremen im Gesamtbereich der „Prävention von Sexual(straf)ataten“ zusätzliche Mittel bereitstellen kann. Insbesondere durch konsequentes Umsteuern von Ressourcen aus dem stationären in den ambulanten Sektor könnten die vorhandenen Mittel aber nicht nur effektiver, sondern zugleich präventiv wirksamer eingesetzt werden.

Bremen, den 30. Mai 2007“

Enttäuscht nahm der RT nach den rot-grünen Koalitionsvereinbarungen im Juli zur Kenntnis, dass sich zu den geltend gemachten Punkten lediglich zwei knappe und eher unverbindliche Sätze in den Politikfeldern Justiz und Frauen fanden.

Trotzdem richtete der RT im Juli 2007 eine ausführliche Stellungnahme zur oben genannten Senatsantwort vom 26. September 2006 an die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft in der Hoffnung, zukünftig bei weiteren politischen Überlegungen fachliche Berücksichtigung zu finden.

Die Kritik des RT an der langen Verfahrensdauer bei Sexualstrafverfahren hatte mit dazu beigetragen, dass in den Jahren 2008 und 2009 drei neue Richterstellen und die 9. Strafkammer beim Landgericht Bremen zur Abarbeitung von Altfällen geschaffen wurden. Die 9. Strafkammer hat aus sechs bereits bestehenden Strafkammern vorrangig ältere Verfahren aus den Jahren bis 2006 zur Bearbeitung erhalten. Bei diesen Verfahren handelt es sich insbesondere um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub und Erpressung.

Aktuelle Informationen über den Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung erhielt der RT von der Referatsleiterin für Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe und soziale Dienste bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Sie bat den Kreis für den nationalen und ressortübergreifenden Aktionsplan um Rückmeldungen und Anregungen zu Handlungsfeldern und Einzelmaßnahmen im Kontext der Fortschreibung des nationalen Aktionsplanes sowie um Benennung von Bremer Projekten für Info-Plattformen. Laut Planung sollte der Aktionsplan noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Die Teilnehmer/-innen machten sie darauf aufmerksam, dass in Bremen keine Beratungsangebote und Therapiemöglichkeiten bestehen, für die der Zugang niedrigschwellig, zeitnah und kostenlos ist. Erfahrungen zufolge brechen viele Selbstzahler aus finanziellen Gründen die Therapie häufig wieder ab oder nehmen sie gar nicht erst auf. Ebenso mangelte es an stationären Therapiemöglichkeiten. Für die Finanzierung von niedrigschwelligen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten von Sexualtättern wurde vorgeschlagen, die §§ 67 und 68 SGB XII entsprechend auszulagern bzw. den Anwendungsspielraum zu erweitern. Die Referatsleiterin versprach nach diesem Gespräch sich beim Aktionsplan der Bundesregierung für die stärkere Berücksichtigung von Beispielen der Täterarbeit einzusetzen.

Resümee nach sieben Jahren

Die Rückschau auf sieben Jahre „Runder Tisch: Sexualisierte Gewalt – Täterarbeit und Opferschutz“ löst ambivalente Gefühle und Gedanken aus. Erstaunlich

ist, wie viele Professionelle in diesem Feld tätig sind und gemeinsam versuchen, einen kritischen Diskurs zu Problemen der Täter- und Opferarbeit zu führen und Lücken im Hilfesystem zu schließen. Viele der ursprünglich auf der Agenda des RT stehenden Themen wurden bisher diskutiert und Anstrengungen zu Strukturveränderungen unternommen. Wahrnehmbar sind Verbesserungen in der Kooperation der Träger und Institutionen, in der Abarbeitung von Strafverfahren und dem Aufbau der Forensischen Ambulanz. Gesetzliche Neuerungen auf Bundesebene haben inzwischen die Stellung des Opfers im Strafverfahren verstärkt (dies gewiss ohne besondere Einflussnahme des RT - ob alle am Runden Tisch Versammelten diese Änderungen begrüßen, ist wiederum ein anderes Thema). Eine der noch offenen Fragen ist die Finanzierung ambulanter Therapien für „Freiwillige“, also Personen, die sich selbst als sexuell deviant wahrnehmen, strafrechtlich aber noch nicht auffällig geworden sind, und die sich eine Therapie finanziell nicht leisten können. Das Problem betrifft Sexualtäter, die mit einer Therapieaufgabe verurteilt oder aus der Haft entlassen werden, jedoch gleichermäßen.

Bedauerlich ist die durchweg geringe bis ausbleibende Beteiligung von Vertreter/-innen aus den Bereichen Staatsanwaltschaft, Gericht, Strafvolzug, Justizbehörde und Politik. Nach Einschätzung des RT liegt das Interesse der brennenden Politik mehr im Ausbau der sozialen Kontrolle von Sexualtätern, was insbesondere mit der Einführung der Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei Sexualstrafäter (HEADS) zum Ausdruck kommt. Nach diesem Konzept arbeiten Polizei, Justiz und Bewährungshilfe zusammen. So soll spätestens drei Monate bevor ein verurteilter Sexualtäter aus der Haft oder dem Maßregelvollzug entlassen wird, die Staatsanwaltschaft oder der zuständige Jugendrichter über den geplanten Entlassungstermin informiert werden. Kommen sie aufgrund von Gutachten, Urteil, Angaben über bisherige Therapien und sonstigen Informationen zu dem Ergebnis, dass eine Rückfallgefahr bestehe, wird eine Aufnahme in die zentrale HEADS-Datei verfügt, die im Land Bremen beim LKA angesiedelt ist. Die Polizei vor Ort bekommt anschließend die Aufgabe, den potentiellen Täter im Blick zu halten. Ebenso können Meldeauflagen oder Verbote, sich nicht in der Nähe von Kinderspielflächen aufzuhalten, erteilt werden.

Auch dieses Thema wird den RT noch beschäftigen und sicherlich kontrovers diskutiert werden. Ob es gelingt, im Austausch mit Vertretern der Polizei, Gutachtern der Strafvolzugs und des Maßregelvollzugs sowie Vertretern der Sozialen Dienste der Justiz dem Anspruch nach sozialer Kontrolle durch Polizei und Strafjustiz etwas entgegen zu setzen, steht noch dahin.

Der „Runde Tisch: Sexualisierte Gewalt - Täterarbeit und Opferschutz“ hat nach allem auch Ecken und Kanten: Die Formulierung gemeinsamer Interessen und Anliegen ist mindestens so wichtig wie die Diskussion kontroverser Standpunkte – auch insoweit hat der RT noch lange nicht ausgedient.